

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 7. April 2025

1.6.3.1.0

Feuerwehr Brugg; Beschaffung Tanklöschfahrzeug 2025

1. Ausgangslage / Sachverhalt

Gemäss Fahrzeug-Beschaffungsplan der Feuerwehr Brugg ist für das Jahr 2025 der Ersatz des heutigen Tanklöschfahrzeuges (TLF1) vorgesehen.

Für Stützpunktfeuerwehren Typ B ist gemäss den Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) in der Richtlinie 5 über Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger ein Tanklöschfahrzeug 1 (TLF 1) zwingend vorgegeben. Das zu ersetzende Tanklöschfahrzeug mit Baujahr 2005 wird im Jahr 2025 die Amortisationszeit von 20 Jahren gemäss AGV erreicht haben. Bedingt durch das hohe Alter nehmen die Unterhalts- und Reparaturkosten, sowie die Ausfallrisiken stark zu. Für das Fahrzeug sind die Ersatzteilverfügbarkeiten seitens Hersteller nicht mehr garantiert. Eine hundertprozentige Verfügbarkeit dieses Fahrzeuges als Ersteinsetzungsmittel ist für die Feuerwehr von zentraler Bedeutung, weshalb ein rascher Ersatz folglich sinnvoll und auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht angezeigt ist. Die aktuellen Lieferschwierigkeiten von Lastwagenfahrzeugen führen dazu, dass die Lieferfrist zwischen 12 und 18 Monaten beträgt. Daher wird mit einer Lieferung im Jahr 2026 gerechnet, wodurch das aktuelle TLF dann bereits 22 Jahre alt sein wird.

Die Beschaffung ist im Beschaffungsplan Feuerwehr der WOV-Periode 2024-2027 und im Investitionsprogramm der Stadt Brugg abgebildet.

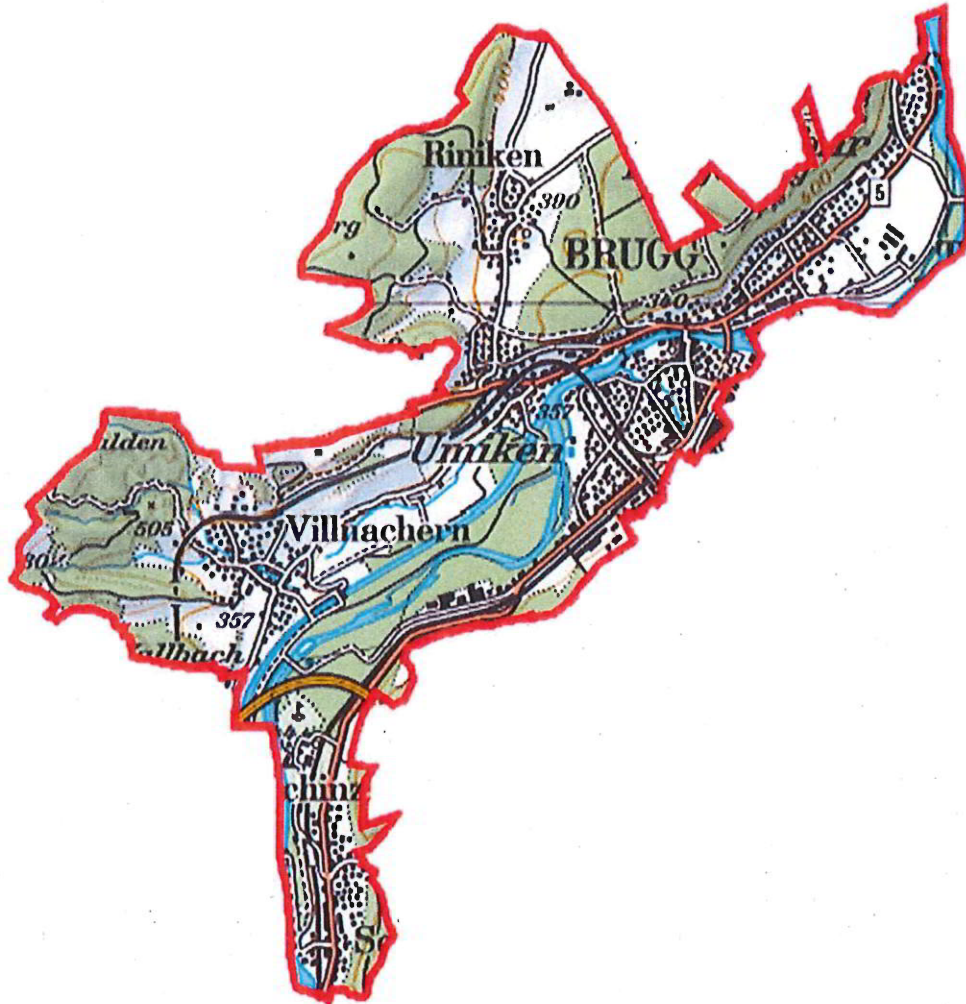
Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges wurde im 4. Quartal 2024 eine Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt.

2. Fahrzeugkonzept

2.1 Konzept Ersatzbeschaffungen

Da sich sowohl die Einsatzschwerpunkte und die Aufgaben als auch das Einsatzgebiet im Verlauf der Zeit immer wieder (und auch künftig) verändern (werden), passt die Stützpunktfeuerwehr Brugg ihre Strukturen und Konzepte laufend an. Die Beschaffungskommission hat sich intensiv mit den Möglichkeiten sowie Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt. Auch wurden Erfahrungen von anderen Feuerwehren und die notwendigen Subventionsberechtigungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) abgeholt.

Einsatzgebiet Feuerwehr Brugg seit dem 1. Januar 2022:



2.2 Tanklöschfahrzeug (TLF)

Das zu ersetzende Tanklöschfahrzeug (Baujahr 2005, IVECO, 190 T 44W) ist das Ersteinsatzfahrzeug bei allen Brandfällen und weiteren Einsätzen im Einsatzgebiet der Feuerwehr Brugg. Es ist das Haupteinsatzmittel der Feuerwehr und muss gemäss den AGV-Richtlinien im Vergleich mit den kleineren TLF in den Aussenmagazinen über eine leistungsfähigere Pumpe und einen grösseren Wassertank verfügen.

Das neue Fahrzeug Scania P420 4x4 der Firma Tony Brändle AG entspricht den Anforderungen und Vorgaben der AGV und wird auf einem handelsüblichen Lastwagenfahrgestell aufgebaut. Es fügt sich damit nahtlos in das Fahrzeugkonzept und die bereits getätigten Beschaffungen wie dem Wechsellade- und dem Pionierfahrzeug ein. Mit der leistungsfähigeren Pumpe gegenüber den kleineren TLF ist es zudem besonders geeignet, um die Autodrehleiter mit Löschwasser zu versorgen, welche im gleichen Magazin stationiert ist.

Um Personen retten zu können, werden auf dem Fahrzeug zudem Leitern mitgeführt, welche durch die technische Entwicklung einfacher zugänglich sind. Zudem bestehen Optionen, um Material für einfachere technische Hilfeleistungen sowie allenfalls eine Drohne mit Wärmebildkamera zu verlasten.

3. Beschaffungsprozess

3.1 Beschaffungskommission, Anforderungen

Die bestehende Arbeitsgruppe mit neun Mitgliedern, die teilweise bereits die vorhergehenden Beschaffungen betreut haben, hat die Mindestanforderungen des Fahrzeugs definiert, wiederum mit besonderem Augenmerk auf die Miliztauglichkeit. Zudem wurde darauf geachtet, dass mögliche künftige Anforderungen durch das neu beschaffte Fahrzeuge ebenfalls abgedeckt werden.

3.2 Angebotsvergleich

Die Ausschreibung des Fahrzeuges wurde über die Onlineplattform simap.ch im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO-Abkommen durchgeführt.

Die eingegangenen Angebote wurden jeweils gemäss den mit der Ausschreibung bekannt gegebenen, respektive den im Pflichtenheft aufgeführten Kriterien bewertet und verglichen. Sämtliche angebotenen Fahrzeuge wurden von der Feuerwehr Brugg zur Bemusterung angeboten oder vor Ort besichtigt. Während diesen Bemusterungen wurden die verschiedenen Ausführungen und Lösungen der Anbieter verglichen und in einem Auswertungsformular festgehalten und bewertet. Die am Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Hersteller präsentierten verschiedene Fahrzeugtypen und Ausrüstungsgegenstände (Atemschutzsitze, Führerkabine usw.), die ebenfalls durch eine Gruppe von Feuerwehrangehörigen getestet und bewertet wurden. Durch die einheitliche Prüfung der Angebote durch die Beschaffungskommission wurden sämtliche Angebote gleich ausgewertet.

3.3 Alternative Antriebe

Die Beschaffungskommission hat sich ebenfalls mit den verschiedenen Möglichkeiten von alternativen Antrieben für das Tanklöschfahrzeug beschäftigt. Auf dem Markt ist aktuell nur ein serienreifes Tanklöschfahrzeug mit Hybridantrieb (Elektroantrieb und Dieselmotor) verfügbar. Seitens der offerierenden Hersteller wurde ein Fahrzeug mit einem Alternativantrieb mit Mehrkosten von Fr. 500'000.00 veranschlagt. Neben dem beinahe doppelt so hohen Preis (ca. CHF 1'100'000.00) fügt sich das Fahrzeug aufgrund seiner speziellen Eigenschaften nicht in das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Brugg ein.

4. Finanzielle Aspekte für die Stadt Brugg

Es wird ein Kreditrahmen von CHF 770'000.- beantragt. Dieser setzt sich aus dem Fahrzeugpreis, technischen Systemen und dem Ersatz eines Teils der Fahrzeugausrüstung zusammen.

Der mit diesem Bericht beantragte Verpflichtungskredit wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau an Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Nachfolgend wird mit einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % gerechnet (siehe jährliche Finanzierungskosten in der Tabelle).

Die AGV wird die Beschaffung im gewohnten Rahmen subventionieren. Eine schriftliche Zusage liegt vor. Für das Tanklöschfahrzeug kann mit einem Betrag von ca. CHF 187'000.00 gerechnet werden.

Die beantragten Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge führen zu folgenden Belastungen der jährlichen Erfolgsrechnung:

Grundlagen:		
Bruttoinvestition	CHF	770'000
voraussichtlicher Betrag AGV	CHF	- 187'000
Nettoinvestition	CHF	583'000
Abschreibungsdauer		20 Jahre
Veränderung Erfolgsrechnung		
Jährliche Abschreibungen	CHF	29'150
Jährliche Finanzierungskosten	CHF	11'650
Veränderung jährliche Unterhalts- und Betriebskosten	CHF	3'000
Jährliche Belastung Erfolgsrechnung	CHF	43'800

Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges wird buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, aktiviert und danach abgeschrieben.

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird durch die Ersatzbeschaffung jährlich um gesamthaft CHF 43'800 belastet. Dies entspricht rund 0.1 Steuerprozenten. Die Gemeinden Riniken und Villnachern beteiligen sich über die kalkulatorischen Kosten an dieser Beschaffung.

Das ausgemusterte Fahrzeug findet keine weitere Verwendung in der Feuerwehr Brugg und wird verkauft. Es wird ein Rückkaufsbetrag von mindestens CHF 10'000.00 erwartet.

5. Schlussbemerkung

Der Stadtrat unterstützt die Absicht der Feuerwehr, das Ersatzbeschaffungskonzept weiterzuführen. Die beantragte Ersatzbeschaffung wurde mit Bedacht und unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Anforderungen vorgenommen. Die Investition ist langfristig ausgelegt. Die Beschaffung erfüllt die wirtschaftlichen und funktionalen Anforderungen bestmöglich und stellt sicher, dass die Feuerwehr ihren Auftrag wie bisher vollumfänglich wahrnehmen kann.

Antrag

Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs inkl. Systeme und Ersatz Fahrzeugmaterial einen Bruttokredit von CHF 770'000.00 bewilligen.

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Frau Stadtammann



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber

Aktenauflage in der Stadtkanzlei:

- Ausschreibungsunterlagen TLF
- AGV-Richtlinie 5 «Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger» inkl. Anhänge
- AGV-Richtlinie 7 «Amortisationszeit Feuerwehrausrüstung»
- AGV-Schreiben «Beiträge an Feuerwehrfahrzeuge und -Magazine» vom 09.08.2022